**Nutzungshinweise**

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erarbeitet die dena Leitfäden, Mustervorlagen, Datenerhebungs- und Berechnungshilfen für die Umsetzung von Contracting-Projekten und stellt diese Interessierten kostenfrei zur Verfügung. Die Unterlagen wurden teilweise mit Unterstützung durch Dritte erarbeitet, die im Impressum der Leitfäden namentlich benannt sind.

Das vorliegende Musterdokument ist Teil des dena-Leitfadens „Energiespar-Contracting (ESC) – Effizienzmaßnahmen mit Einspargarantie erfolgreich umsetzen“, der unter www.kompetenzzentrum-contracting.de heruntergeladen werden kann.

**Nutzungsrechte**

Das vorliegende Musterdokument muss individualisiert und an das jeweilige ESC-Projekt angepasst werden. Bitte benennen Sie bei der Nutzung die dena wie folgt als Urheber: „Erstellt auf Grundlage einer Mustervorlage der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena).“

Es wird empfohlen, die jeweils aktuellste Version zu verwenden.

**Haftungsausschluss**

Das vorliegende Musterdokument wurde mit größter Sorgfalt entwickelt. Die dena übernimmt jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Inhalte und Berechnungen. Hinweise und Korrekturvorschläge können an info@kompetenzzentrum-contracting.de gesendet werden.

Die dena übernimmt außerdem keinerlei Haftung für Schäden oder Konsequenzen, die durch die Benutzung dieses Musterdokumentes entstehen, sofern der dena nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt. Dies betrifft insbesondere auch Berechnungsergebnisse, die mit den zur Verfügung gestellten Berechnungsdokumenten erzielt werden (betrifft insbesondere Excel-Dokumente). Aus der Nutzung des Musterdokumentes kann die Anwenderin oder der Anwender keine Rechte gegenüber der dena ableiten, insbesondere sind hieraus abgeleitete Haftungsansprüche ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss betrifft insbesondere auch die Erreichung von Energie- bzw. Kosteneinsparungen.

**Per Mail an die Bieter über die Vergabeplattform**

…

……….., den ……

|  |
| --- |
| **Maßnahme:** […] |
| **Leistung:** Energiespar-Contracting (ESC) |
| Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb |

**Aufforderung zur Angebotsabgabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Teilnahme an dem oben genannten Vergabeverfahren.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Auftraggeber nach Auswertung Ihres Teilnahme­antrags entschieden hat, Ihr Unternehmen zum Verhandlungsverfahren zuzulassen und nun mit diesem Schreiben zunächst zur Angebotsabgabe aufzufordern.

1. **Das Projekt im Überblick**

*[Hier kurze individuelle Projektbeschreibung]*

1. **Ausschreibungsunterlagen**

Der Auftraggeber stellt den Bietern über die Online-Vergabeplattform „…“ folgende Ausschreibungs­unterlagen zur Verfügung:

* Diese Aufforderung zur Angebotsabgabe
* Finales Angebot des AN (Muster)
* Vertragsdatenblatt
* Leistungsbeschreibung (u. a. mit den Anlagen „Erhebungsbogen zur Bestandsaufnahme“, „Baseline“, „Raumtemperaturen Soll“)
* Investitionsstruktur (Maßnahmen/Kosten)
* Einspargarantievertrag (Entwurf)
* Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (VHB-Bund 235)
* Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (VHB-Bund 236)
* Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit (VHB-Bayern 2491)
* Matrix Zuschlagskriterien

Die ausgewählten Bieter erhalten per E-Mail über die Online-Vergabeplattform „…“ einen Link, der den Download der Ausschreibungsunterlagen sowie die Abgabe der Angebote ermöglicht.

Es ist die alleinige Holschuld des Bieters, alle auf der Online-Vergabeplattform „…“ zur Verfügung gestellten Unterlagen zu lesen. Auf der Online‑Vergabeplattform „…“ werden alle Zugriffe für den Auf­trag­geber elektronisch gesichert. Der Auftraggeber geht davon aus, dass alle Dokumente, auf die auf der Online-Vergabeplattform „…“ zugegriffen wurde, dem Bieter zugegangen sind.

1. **Verfahrensablauf**

Der Auftraggeber sieht folgenden unverbindlichen zeitlichen Ablaufplan für das Verhandlungs­verfahren vor:

Grobanalyse: *[Datum der Aufforderung zur Angebotsabgabe bis Schlusstermin erste Angebote]*

Durchführung von Liegenschaftsbegehungen: … bis … (Datum)

Schlusstermin für Bieterfragen: … (Datum)

Finale Beantwortung von Bieterfragen: … (Datum)

Schlusstermin erste Angebote: … (Datum)

Verhandlungen: … bis … (Datum)

Schlusstermin finale Angebote: … (Datum)

1. **Grobanalyse**

Die Bieter haben im Rahmen der Angebotserstellung eine Grobanalyse zu den erkannten Einspar­potenzialen zu erstellen und sie mit dem Angebot einzureichen.

Die Grobanalyse hat insbesondere folgende Bestandteile zu enthalten:

* Technische Planung
* Umsetzungskonzept für die Planungs- und Bauphase
* Betriebsführungskonzept

Die Anforderungen an die zu erstellende Grobanalyse ergeben sich im Einzelnen aus der Leistungs­beschreibung, dort Ziffer … *[Verweis nach Erstellung der Leistungsbeschreibung ergänzen]*.

1. **Durchführung von Liegenschaftsbegehungen**

Die Bieter haben die vertragsgegenständlichen Liegenschaften im Hinblick auf ihren baulichen und anlagentechnischen Zustand in Augenschein zu nehmen und die möglichen Energieeffizienzmaß­nahmen zu entwickeln. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, eine Liegenschaftsbegehung durchzu­führen.

Die Liegenschaftsbegehungen dienen insbesondere der Überprüfung des tatsächlichen Zustands der Liegenschaften auf Übereinstimmung mit dem in der Leistungsbeschreibung samt Anlagen beschrie­benen Zustand.

Die Bieter werden insoweit **aufgefordert**, die vertragsgegenständlichen Liegenschaften im Hinblick auf ihren baulichen und anlagentechnischen Zustand intensiv in Augenschein zu nehmen, um insbe­sondere die Richtigkeit der Darstellungen und Festlegungen in der Leistungsbeschreibung und ihren Anlagen zu überprüfen.

Ihre Liegenschaftsbegehung (Dauer ca. (…) Stunden) ist vorgesehen am

**(…), den (…)** – Beginn (…) Uhr

Ansprechperson seitens des Auftraggebers für die Liegenschaftsbegehung ist

**(…)** (Name, Funktion)

E-Mail: (…)

Telefon: (…)

Die Liegenschaftsbegehungen werden nach den räumlichen und zeitlichen Vorgaben des Auftrag­gebers durchgeführt. Je Liegenschaftsbegehung darf jeweils nur ein Bieter teilnehmen.

Die Bieter müssen **bis zum …** dem Auftraggeber über die Online-Vergabeplattform „…“ den Termin zur Liegenschaftsbegehung verbindlich bestätigen sowie die Anzahl und die Namen der Teilneh­merinnen und Teilnehmer des Bieters an der Liegenschaftsbegehung mitteilen.

Fragen zum Auftragsgegenstand und zur ausgeschriebenen Leistung, die sich bei den Bietern im Rahmen der Liegenschaftsbegehung ergeben, werden vom Auftraggeber bei den Liegenschafts­begehungen nicht beantwortet. Die Bieter haben alle sich ergebenden Bieterfragen ausschließlich auf dem in unten Ziffer 6 beschriebenen Weg an den Auftraggeber zu richten.

Stellt ein Bieter im Zuge der Liegenschaftsbegehungen fest, dass Angaben in den Vergabeunterlagen fehlerhaft sind, hat er dies umgehend dem Auftraggeber mitzuteilen.

Die Bieter sind verpflichtet, im Rahmen der Angebotsabgabe ihre Teilnahme an der Liegenschafts­begehung nachzuweisen. Die Bieter erhalten einen Nachweis über die erfolgte Teilnahme an der Liegen­schaftsbegehung, der dem Angebot beizufügen ist. Sollte der Nachweis über die Teilnahme an der Liegenschaftsbegehung nicht dem Angebot beigefügt werden, führt dies zum zwingenden Aus­schluss des Angebots.

1. **Bieterfragen und Auskünfte**

Die Bieter werden **aufgefordert**, die Gesamtheit aller über die Online-Vergabeplattform „…“ zur Ver­fügung gestellten Unterlagen auf ihre kalkulatorische und vertragsrechtliche Relevanz hin zu prüfen. Die in den im Rahmen des Projekts zur Verfügung gestellten Unterlagen enthaltenen technischen Vorgaben sind – auch durch Inaugenscheinnahme vor Ort – auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Insbesondere im Einspargarantievertrag finden sich vertragsrechtliche Regelungen.

Alle sich aufseiten der Bieter ergebenden **Fragen, Bedenken und Hinweise** sind als Bieterfrage **bis spätestens zum …** über die Online-Vergabeplattform „…“ an den Auftraggeber zu richten. Die Beant­wortung später eingehender Fragen kann nicht garantiert werden.

Zur Beschleunigung der Beantwortung durch den Auftraggeber werden die Bieter gebeten, ihre Fragen möglichst frühzeitig zu stellen. Der Auftraggeber wird sie dann gesammelt in mehreren Abschnit­ten beantworten.

Die Bieterfragen werden anonymisiert und ausschließlich über die Online-Vergabeplattform „…“ **bis spätestens** …beantwortet.

1. **Angebotserstellung und Angebotsunterlagen**

Die Bieter haben für die Angebotslegung ausschließlich das im Rahmen der Angebotsphase zur Verfügung gestellte „Angebotsschreiben“ zu verwenden. Dort können vom Bieter nur die grau hinter­legten Bereiche bearbeitet werden.

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen (vom Bieter bearbeitet) **zwingend** abzugeben:

* Angebotsschreiben (Bieter)
* Vertragsdatenblatt (Bieter)
* Investitionsstruktur (Maßnahmen/Kosten) (Bieter)
* Grobanalyse (Bieter)
* Leistungsbeschreibung (unverändert)
* Einspargarantievertrag (Entwurf, unverändert)
* Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (VHB-Bund 235) (Bieter)
* Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (VHB-Bund 236) (Bieter)
* Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit (VHB-Bayern 2491) (Bieter)
* Nachweis über die erfolgte Teilnahme an der Liegenschaftsbegehung

Angebote können nur in folgender Sprache verfasst werden:

**Deutsch**

1. **Aufforderung zur Abgabe eines ersten Angebots**

Die Bieter werden aufgefordert, für die oben benannten Leistungen ein erstes Angebot abzugeben.

Für die Angebotsabgabe ist ausschließlich die elektronische Form zulässig. Angebote können nur über die Online-Vergabeplattform „…“abgegeben werden. Die Formblätter sind auszufüllen und mit allen Anlagen auf dem elektronischen Wege einzureichen. Nur solche Angebote werden gewertet.

Informationen zur Abgabe eines Angebots über die Plattform „…“ stehen unter folgenden Links zur Verfügung:

(…) *[Der Link wird automatisiert über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.]*

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässi­gen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung der Wett­bewerbs­beschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

**Nebenangebote sind nicht zugelassen.**

1. **Schlusstermin für den Eingang des ersten Angebots**

Das erste Angebot ist über die Online-Vergabeplattform „…“ einzureichen.

Die Angebote (sowohl Erstangebote als auch Folgeangebote und finale Angebote) müssen in Textform gemäß § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel nach § 11 EU Abs. 4 VOB/A über die oben genannte Online-Vergabeplattform übermittelt werden. Textform gemäß § 126b BGB bedeutet, dass der Name der erklärenden Person bzw. des Unternehmens aus dem Angebot hervorgehen muss. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich. Soweit in den einzelnen Anlagen gefordert, ist daher an den dafür vorgesehenen Stellen die erklärende Person gegebenenfalls mit der jeweiligen Vertretungsmacht anzugeben.

**Schlusstermin** für den Eingang der ersten Angebote:

**… (Datum), 12.00 Uhr**

Unmittelbar anschließend findet die Öffnung der Angebote statt. Bieter sind dazu nicht zugelassen.

Das erste Angebot ist **bindend** und dient insbesondere als Grundlage für die weiteren Verhandlungen.

Der Auftraggeber behält sich vor, auf das erste Angebot eines Bieters den Zuschlag zu erteilen, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 3b EU Abs. 3 Nr. 7 VOB/A). In diesem Fall wird der Auftraggeber die ersten Angebote entsprechend der Matrix für die Zuschlagskriterien (Anlage(…)) werten und den Bestbieter ermitteln.

1. **Bindefrist des ersten Angebots**

Die Bindefrist des ersten Angebots ist **bis zum …** *[Termin vorgesehener Zuschlag finales Angebot]*zu erstrecken.

1. **Verhandlungen**

Der Auftraggeber wird in der Folge der Auswertung der ersten Angebote die Bieter, die ein wer­tungs­fähiges Angebot abgegeben haben, zu den Verhandlungen einladen (§ 3b EU Abs. 3 Nr. 6 VOB/A).

Derzeit ist zumindest eine Verhandlungsrunde geplant. Die Verhandlungen finden voraussichtlich im Zeitraum vom **…** bis zum **…** statt.

Die Verhandlungen sind als Präsenztermin mit einer Dauer von höchstens **…** Stunden*[typischerweise sind 2 Stunden ausreichend]* vorgesehen. Der Auftraggeber wird die Bieter im Rahmen der Einladung zu den Verhandlungen über ihren zeitlichen und organisatorischen Ablauf informieren.

Die Bieter haben zu Beginn der Verhandlungen ihre Grobanalyse im Rahmen einer Präsentation, die **…** Minuten*[15 Minuten dürften ausreichen]*nicht überschreiten darf, dem Auftraggeber nachvollziehbar zu erläutern.

Die Bieter erhalten im Rahmen der Verhandlungen die Gelegenheit, Fragen zu stellen, insbesondere zur Leistungserbringung und zum hierfür erforderlichen Leistungsumfang.

Gegenstand der Verhandlungen können insbesondere Abrundungen des Leistungsumfangs und der Schnittstellen, technische Lösungen, die Vergütungsstruktur und -höhe sowie die Vertragsinhalte sein.

Der Auftraggeber wird über die geführten Verhandlungen jeweils ein Verhandlungsprotokoll erstellen. Das Verhandlungsprotokoll wird im Auftragsfall Vertragsbestandteil.

Nach Durchführung der Verhandlungen werden die Auftraggeberinformationen und -bedingungen, soweit sie in den einzelnen Verhandlungen angepasst wurden, gegenüber allen Bietern anonymisiert sowie transparent und gleichbehandelnd übersandt.

1. **Aufforderung zur Abgabe des gremien- und vorbehaltsfreien, bezuschlagungsfähigen finalen Angebots**

Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Bieter mit einem separaten Schreiben aufgefordert, innerhalb der unter Ziffer 3 benannten Frist ein gremien- und vorbehaltsfreies, bezuschlagungsfähiges finales Angebot abzugeben.

Spätestens im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe des finalen Angebots wird der Auftraggeber die Bieter über die im Rahmen der durchgeführten Verhandlungen erzielten Verhandlungsergebnisse und getroffenen Festlegungen zu Leistungsanpassungen informieren.

1. **Zuschlagskriterien und Wertung der Angebote**

Sollte mehr als ein vollständiges, formal ordnungsgemäßes und bezuschlagungsfähiges (finales) Angebot abgegeben werden, erfolgt unter diesen Angeboten eine Wertung nach Maßgabe der in der Matrix „Zuschlagskriterien“ (Anlage(…)) dargestellten Zuschlagskriterien, den beschriebe­nen Wertungsmethoden und deren Gewichtung.

Die Wertung der Angebote erfolgt auf der Basis der folgenden Zuschlagskriterien:

**I. Nettoeinsparung in der Vertragslaufzeit (Kapitalwert)   
II. Investitionskosten gesamt**

**III. Technisch-organisatorisches Umsetzungskonzept   
IV. Nachhaltigkeit**

Ein Angebot kann nach Maßgabe der Matrix „Zuschlagskriterien“ (Anlage(…)) maximal eine Gesamtpunktzahl von 100,00 Punkten erreichen. Diese verteilen sich auf die Zuschlagskriterien wie folgt:

|  |  |
| --- | --- |
| **Zuschlagskriterium** | **Punkte** |
| 1. Nettoeinsparung in der Vertragslaufzeit (Kapitalwert) | 50,00 |
| 1. Investitionskosten gesamt | 20,00 |
| 1. Technisch-organisatorisches Umsetzungskonzept | 20,00 |
| 1. Nachhaltigkeit | 10,00 |

Die in den jeweiligen Zuschlagskriterien „I. Nettoeinsparung in der Vertragslaufzeit“, „II. Investi­tions­kosten gesamt“, „III. Technisch-organisatorisches Umsetzungskonzept“ und „IV. Nachhaltigkeit“ ermit­tel­ten Punkte werden addiert und ergeben sodann die Gesamtpunktzahl des Angebots.

Die erreichte Gesamtpunktzahl eines Angebots dient der vergleichenden Wertung der Angebote und entscheidet über ihre Rangfolge. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Erreichen mehrere Angebote die höchste Gesamtpunktzahl, behält sich der Auftraggeber vor, die Auswahl unter diesen Angeboten durch Los zu treffen.

* 1. **Zuschlagskriterium „Nettoeinsparung in der Vertragslaufzeit** (**Kapitalwert)“**

Beim Zuschlagskriterium **„Nettoeinsparung in der Vertragslaufzeit** **(Kapitalwert)**“ wird die vom Bieter angebotene Nettoeinsparung bezogen auf die Vertragslaufzeit gewertet.

Der Kapitalwert einer Investition ist der auf der Basis eines Zinssatzes ermittelte Barwert der künftigen Ein- und Auszahlungen. Der Kapitalwert wird berechnet aus „Einspargarantie Kosten“ zuzüglich „Einsparung CO2-Emissionen“ abzüglich der Vergütung des Contractors („Grundvergütung“ zuzüglich einmaliger bzw. ratierlicher Baukostenzuschuss). Für die Berechnung gilt der zum *[Datum der Aufforderung zur Angebotsabgabe]* gültige EURIBOR-Zinssatz.

Für die Wertung des Zuschlagskriteriums „Nettoeinsparung in der Vertragslaufzeit (Kapitalwert)“ wird eine Punkteskala von **0,00 bis 50,00 Punkten** festgelegt.

Die Höchstpunktzahl erhält das Angebot mit der höchsten Nettoeinsparung in der Vertragslaufzeit (Kapitalwert). Die darunterliegenden Angebote werden mit der nachstehend beschriebenen Berech­nungs­formel linear interpoliert.

Der Wertung des Zuschlagskriteriums „Nettoeinsparung in der Vertragslaufzeit (Kapitalwert)“ liegt folgende Berechnungsmethode zugrunde:

50,00 x („Kapitalwert Nettoeinsparung in der Vertragslaufzeit“ des zu wertenden Angebots / „Kapitalwert Nettoeinsparung in der Vertragslaufzeit“ des besten wertungsfähigen Angebots) = erzielte Punktzahl

Die sich ergebenden Punkte werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch auf- oder abgerundet.

* 1. **Zuschlagskriterium „Investitionskosten gesamt“**

Beim Zuschlagskriterium **„Investitionskosten gesamt“** werden der Wertung die Investitionskosten gesamt zugrunde gelegt.

Für die Wertung des Zuschlagskriteriums „Investitionskosten gesamt“ wird eine Punkteskala von **0,00 bis 20,00 Punkten** festgelegt.

Die Höchstpunktzahl erhält das Angebot mit den höchsten Investitionskosten gesamt. Die darunterlie­genden Angebote werden mit der nachstehend beschriebenen Berechnungsformel linear interpoliert.

Der Wertung des Zuschlagskriteriums „Investitionskosten gesamt“ liegt folgende Berechnungs­methode zugrunde.

20,00 x („Investitionskosten gesamt“ des zu wertenden Angebots / „Investitionskosten gesamt“ des besten wertungsfähigen Angebots) = erzielte Punktzahl

Die sich ergebenden Punkte werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch auf- oder abgerundet.

* 1. **Zuschlagskriterium „Technisch-organisatorisches Konzept“**

Beim Zuschlagskriterium „**Technisch-organisatorisches Konzept“** wird das vom Bieter mit dem Angebot samt Grobanalyse insgesamt vorgelegte technisch-organisatorische Konzept bewertet.

Die Wertung des Zuschlagskriteriums „**Technisch-organisatorisches Konzept“** erfolgt nach fol­gen­­den Parametern [*Diese Parameter können projektbezogen angepasst werden. Es dürfen aber nur leistungsbezogene Kriterien aufgenommen werden, die noch nicht im Rahmen der Eignungs­prüfung berücksichtigt wurden.*]:

Technische Planung

* Technische Qualität der Planung (Übersichtlichkeit, Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit, hinreichende Darstellungsart und -tiefe)
* Technische Innovation und Umsetzbarkeit der gewählten Energieeffizienzmaßnahmen
* Versorgungssicherheit und Störungsmanagement
* Schulungskonzept zu den vorgeschlagenen Energieeffizienzmaßnahmen

Umsetzungskonzept für die Planungs- und Bauphase

* Erfassung der relevanten Akteure (technischer Betrieb, Immobilienabteilung, Facility Manage­ment, Nutzer intern/extern, Behörden, Contractor, Lieferanten, Planer und Aus­führende), Darstellung Zuständigkeiten und Schnittstellenmanagement
* Realistischer Ansatz für Vorgangsdauern und Anordnungsbeziehungen, zeitlich-organi­sationell zutreffende Abhängigkeiten
* Berücksichtigung laufender Betrieb, Interimslösungen

Betriebsführungskonzept

* Erfassung der relevanten Akteure (technischer Betrieb, Immobilienabteilung, Facility Management, Nutzer intern/extern, Contractor, Lieferanten), Darstellung Zuständigkeiten und Schnittstellenmanagement
* Darstellung der vertragskonformen Durchführung des Betriebs und der Instandhaltung der Energieeffizienzmaßnahmen
* Darstellung der Erreichung der Versorgungssicherheit (Störungsmanagement, Reaktions­zeiten, Verfügbarkeiten, Redundanzprozesse)
* Darstellung des personell-organisatorischen Gesamtkonzepts für die vertragsgegenständ­liche Versorgungsaufgabe (Koordination, Monitoring, einzusetzende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter samt Quali­fikationen, Anwesenheits- und Servicezusagen)
* Darstellung des geplanten Digitalisierungsgrades und des fortlaufenden weiteren Digitali­sierungspfades
* Darstellung des Controlling- und Monitoring-Prozesses mit dem Auftraggeber zur Ent­wick­lung von Verbräuchen, Preisen und Treibhausgasemissionen

Für die Wertung des Zuschlagskriteriums „**Technisch-organisatorisches Konzept“** wird eine Punkteskala **von 0,00 bis 20,00 Punkten** festgelegt. Die Wertung des Zuschlagskriteriums „Technisch-organisatorisches Konzept“ wird nach folgender Methode vorgenommen:

20,00 Punkte: vollständig überzeugend und vollständig nachvollziehbar

15,00 Punkte: grundsätzlich überzeugend und nachvollziehbar mit geringen Schwachstellen

10,00 Punkte: überwiegend überzeugend und nachvollziehbar mit merklichen Schwachstellen

5,00 Punkte: wenig überzeugend und wenig nachvollziehbar

0,00 Punkte: nicht überzeugend und nicht nachvollziehbar

* 1. **Zuschlagskriterium „Nachhaltigkeit“**

Beim Zuschlagskriterium „**Nachhaltigkeit**“ wird das vom Bieter vorgelegte Angebot samt Grobana­lyse hinsichtlich seiner Nachhaltigkeit bewertet.

Die Wertung des Zuschlagskriteriums „**Nachhaltigkeit“** erfolgt nach folgenden Parametern:

* Anteil erneuerbarer Energien (über den gesetzlichen Pflichtanteil hinaus)
* Steigerung der Eigenerzeugung an erneuerbarem Strom (Anteil Photovoltaik pro Dach­fläche)
* Anteil der Flächenversiegelung
* Regionale Nachhaltigkeit (Einbindung regional verfügbarer grüner Primärenergien)
* Langfristig treibhausgasneutrale Primärenergie (insbesondere Verfügbarkeit über die Ver­trags­laufzeit hinaus, absehbare Unabhängigkeit von gesetzgeberischen Neubewertungen grüner Primärenergien)

Für die Wertung des Zuschlagskriteriums „**Nachhaltigkeit“** wird eine Punkteskala **von 0,00 bis 10,00 Punkten** festgelegt. Die Wertung des Zuschlagskriteriums „Nachhaltigkeit“ wird nach folgen­der Methode vorgenommen:

10,00 Punkte: vollständig überzeugend und vollständig nachvollziehbar

7,50 Punkte: grundsätzlich überzeugend und nachvollziehbar mit geringen Schwachstellen

5,00 Punkte: überwiegend überzeugend und nachvollziehbar mit merklichen Schwachstellen

2,50 Punkte: wenig überzeugend und wenig nachvollziehbar

0,00 Punkte: nicht überzeugend und nicht nachvollziehbar

1. **Zuschlag und Aufhebungsvorbehalt**

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Erreichen mehrere Angebote die höchste Gesamtpunktzahl, behält sich der Auftraggeber vor, die Auswahl unter diesen Angeboten durch Los zu treffen.

Bei nicht gegebener Wirtschaftlichkeit der Angebote behält sich der Auftraggeber vor, die Aus­schreibung aufzuheben (Aufhebungsvorbehalt).

Bei gegebener Wirtschaftlichkeit des Bestangebots wird der Auftraggeber die nicht berücksichtigten Bieter gemäß § 101a GWB informieren sowie nach Ablauf der dortigen Frist dem Bestbieter den Zuschlag erteilen und den Einspargarantievertrag abschließen.

Wir freuen uns auf Ihr Angebot.

Mit freundlichen Grüßen

(…)